

Bahnordnung

1. Vor der Fahrt

1.1 Melden Sie sich vor der Bahnbenutzung in der Kartklausur an. Bahnbenutzung ohne gültiges Ticket wird mit sofortigem Bahnverbot geahndet. Wiederholungstäter werden strafrechtlich verfolgt.

1.2 Altersbeschränkung

Kinder ab 8 Jahren dürfen die Rennstrecke nur mit dafür vorgesehenen Kinderkarts befahren.
Kinder ab 11 Jahren dürfen die Rennstrecke nur mit Juniorkarts befahren.

2. Die Karts

2.1 Die Karts müssen den Sicherheitsbestimmungen des DMSB entsprechen. Frontspoiler, Seitenkasten und Heckaufschuttschutz (mit oder ohne Homologation) sind vorgeschrieben.

2.2 Für Kinderkarts sind Sicherheitssitz bzw. Carbon Neckprotector vorgeschrieben.

2.3 Die Karts dürfen nur mit Kartüblichen Motoren, mit oder ohne Homologation, ausgerüstet sein. Hirth-, Mega-, Rotax 257- und Wankelmotoren sind genauso wie 250er Superkart-Motoren nicht zugelassen.

3. Im Fahrerlager

3.1 Das Fahren mit nicht StVO-zugelassenen Fahrzeugen ist auf dem Gelände des KVO verboten. Dazu zählen alle Fahrerlager, die Fahrwege, die Parkplätze und die Rennstrecke.

Ausnahme: Karts wie unter Punkt 2 beschrieben auf der Rennstrecke.

3.2 Alle Montagearbeiten sowie das Tanken sind nur auf einer benzinfesten Unterlage im Fahrerlager gestattet. Diese Umweltmatte muss mindestens eine Größe von 2 x 3 Metern aufweisen. Der Bereich zwischen Ein- und Ausfahrt an der Strecke ist nicht für Arbeiten am Kart vorgesehen. Zum Schrauben, Tanken und für Pausen ist dieser Bereich zu verlassen.

3.3 Alle Reinigungsarbeiten mit flüssigen Hilfsmitteln sind verboten.

3.4 Vor dem Verlassen des Geländes ist der Stellplatz zu säubern. Reifen, Ölflaschen, mit Öl verschmierte Sachen und mitgebrachte Verpackungen sind mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

4. Auf der Bahn

4.1 Die Ampelzeichen, Beschilderungen und Anweisungen des Bahnpersonals sind unbedingt zu beachten.

4.2 Ausgefallene Karts sind mit größtmöglicher Vorsicht aus dem Innenraum zu entfernen.

4.3 Das Ein- und Ausfahren ist nur durch die dafür vorgesehene Ein- oder Ausfahrt gestattet.

4.4 Das Anhalten auf der Rennstrecke ist grundsätzlich verboten.

4.5 Der Aufenthalt im Innenraum der Bahn sowie im Vorstartbereich ist verboten, Fahrer sind für ihre Helfer und Mitreisende verantwortlich.

Bei Verstoß gegen die Bahnordnung droht Fahrverbot, bei Wiederholung Hausverbot ohne Rückzahlung der Bahngebühren. Verstöße gegen den Umweltschutz werden zusätzlich strafrechtlich verfolgt.